

Bericht

des Rechnungshofausschusses

über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Ärztliche Versorgung im niedergelassenen Bereich – Reihe BUND 2021/30 (III-396 d.B.)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei einer Gebarungsüberprüfung im Wirkungsbereich des

Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

betreffend Ärztliche Versorgung im niedergelassenen Bereich

getroffen hat.

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner **18. Sitzung am 28. September 2021** in Verhandlung genommen. Die Berichterstattung erfolgte durch den Abgeordneten Hermann **Gahr**.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Gerald **Loacker**, Dr. Werner **Saxinger**, MSc, Andreas **Kollross**, Ralph **Schallmeiner**, Mag. Gerhard **Kaniak**, Mag. Eva **Blimlinger**, die Auskunftsperson Mag. Bernhard **Wurzer** sowie der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Dr. Wolfgang **Mückstein** und die Rechnungshofpräsidentin Dr. Margit **Kraker**.

Als Auskunftsperson im Sinne des § 40 Abs. 1 GOG war anwesend: Mag. Bernhard **Wurzer**, Generaldirektor der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK).

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Ärztliche Versorgung im niedergelassenen Bereich – Reihe BUND 2021/30 (III-396 d.B.) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2021 09 28

Hermann Gahr

Berichterstattung

Douglas Hoyos-Trauttmansdorff

Obmann

